

# Correspondent

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Sämmtliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis  
vierteljährlich 12½ Sgr.  
— 48 Str. 2½. — 66 Str. 5 Str.  
Inserate  
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 74.

Sonnabend, den 17. September 1870.

8. Jahrgang.

### Verbands-Nachrichten.

**Gauverband Hildburghausen.** Die statutarisch abzuhaltende Generalversammlung findet Sonntag, den 2. October, Nachmittags 3 Uhr, in den Localitäten des Schützenhofes statt, und werden die auswärtigen Herren Mitglieder hierzu freundlichst eingeladen. — Tagesordnung: I. Bericht über das abgelaufene Jahr (1. Oct. 1869 bis 30. Sept. 1870). II. Rechnungsablage. III. Wahl des Gesamtvorstandes. IV. Erledigung eingegangener Anträge.

Ungültig das Legitimationsbuch des Seckers Carl Drlamund aus Leipzig (s. Corr. aus Erfurt in dieser Nummer).

### Rundschau.

Man glaubt irgend ein Kapitel einer Kulturgeschichte vor sich zu haben, das uns von längstvergangenen Zeiten berichtet, wenn man Berichte aus Oesterreich liest, die uns von den Heldenthaten erzählen, welche im Jahre 1870 von den Regierungsbeamten gegen die Arbeiter begangen werden. Zum Beweise dessen geben wir folgendes der erscheinenden Mit- und Nachwelt zum Besten. Am 18. August wurden der niederösterreichischen Staatshalterei die Statuten eines neu zu bildenden Arbeiterbildungsvereins in Wien überreicht. Davon ist ein Verbot ergangen, welches unter den „Schmähern“ einen Ehrenplatz verdient, wenn die Sache für die österreichischen Arbeiter nicht zu ernst wäre. Es heißt in dem Verbot u. A.: „Nach § 1 der Statuten ist der Zweck dieses Vereins die Hebung des Arbeiterstandes in sittlicher, materieller und geistiger Beziehung. Diese Bezeichnung des Vereinszweckes ist so allgemein gehalten und so vieldeutig abgefaßt, daß im Zusammenhange mit dem in § 2 der Statuten bezeichneten Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes, u. z. insbesondere durch die Abhaltung von volkstümlichen Vorträgen, dann von

Lehrstunden über dem Bedarfe und dem Wunsche der Mitglieder entsprechende Gegenstände die Behandlung politischer Fragen und Angelegenheiten nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern selbstverständlich enthalten erscheint, da politische Vorträge gewiß auch volkstümlich sein können und Lehrstunden über politische Gegenstände nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht außerhalb der Wünsche der Mitglieder gelegen sein dürften, wobei noch weiter bemerkt werden muß, daß auch sociale und geschichtliche Vorträge und diesbezügliche Lehrstunden in das Gebiet der Politik eingreifen können. Der im Absätze d des § 2 der Statuten bezeichnete Ausschluß der Politik bezieht sich lediglich auf die in Ansehung genommenen freien Besprechungen, und läßt sonach nicht unendlich darauf schließen, daß bei den vorerwähnten Mitteln die Politik nicht ausgeschlossen erscheint. Es muß sonach dieser Verein als ein politischer betrachtet werden. Weiter ist auch die Bestimmung des § 9 der Statuten, nach welchem sich die ordentlichen Mitglieder allen Beschlüssen der Versammlung zu fügen haben, in dieser allgemein gesetz- und statutenwidrige Beschlüsse nicht ausschließend Fassung unzulässig. Dasselbe gilt bezüglich der Bestimmungen des § 2 lit. a, „Drucklegung und Verkauf von Vorträgen und Reden“, dann lit. f, „Errichtung einer Stellenvermittlung, da Erstere nur nach Maßgabe des Preisgesetzes und Letztere in dieser allgemeinen Fassung nur über eine besondere Concession zulässig erscheint, und bezüglich der Stellenvermittlung auch noch jeder Eingriff in die Rechte der Genossenschaften unstatthaft erscheint.“ Also geschichtliche und sociale Vorträge sind für Arbeiter nicht zulässig, die von den Arbeitern ausgeübte Arbeitsvermittlung greift in die Rechte der Genossenschaften ein. Aber es kommt noch besser. Den Gold-, Silber- und Juwelenarbeitern, welche ebenfalls einen Verein bilden wollten, wurde u. A. bedeutet, der Verein sei als ein politischer anzusehen, „da auch der Zusatz in § 1 der Statuten, daß sich der Verein in seinen Ver-

sammlungen und Sitzungen nicht mit politischen Fragen befaßt, nicht hinreichend bestimmt lautet, und gerade diese Erklärung eine politische Agitation außerhalb der Versammlungen und Sitzungen nicht ausschließt.“ Aber nicht nur in Wien, sondern auch im übrigen Oesterreich verfährt man in dieser Weise. Der demokratische Verein in Judenburg berama eine Versammlung an, zu welcher er einen Redner (Pfeiffer) einlud, der vorfichtshalber zuvor Mitglied des Vereins geworden war. Die Versammlung wurde untersagt, indem man einfach behauptete, dieselbe sei nicht vom Verein, sondern von Pfeiffer zur Verbreitung seiner „gefährlichen Tendenz“ (er wollte über Geschichte der Arbeiterbewegung sprechen) einberufen worden. Es wurde sofort eine andere Versammlung anberaumt und als Tagesordnung angegeben ein Vortrag der Geschichte der socialen Bewegung in Ostindien 300 vor Chr. bis in die Neuzeit. Auch diese wurde untersagt. Eine dritte Versammlung zur Besprechung über die Gemeinderathswahlen wurde zwar endlich gestattet, dabei aber so mancherlei Schwierigkeiten gemacht. Der Commiffar gestattete z. B. nicht, daß die Versammlung in einem größeren Locale, das man für diesen Zweck gewählt, statthabe, sondern verlangte, daß dies in einer kleinen Stube, in der die Mitglieder in der Regel zusammen zu kommen pflegen, zu geschche habe. Auch diesem Verlangen wurde nachgegeben. Nun fordert der Mann, Thaller heißt er, man solle die Thüre zumachen, was wegen zu großen Andranges nicht möglich war. Eine weitere Versammlung in dem größeren Locale an einem andern Tage wurde ebenfalls aufgelöst. Warum man von Regierungswegen nicht einfach erklärt, die Arbeiter sind von allen politischen Rechten ausgeschlossen, ist nicht begreiflich. Uns schiene das wenigstens offen und ehrlich zu sein.

Die Mitglieder des Ausschusses der social-demokratischen Partei in Braunschweig sind auf Anordnung des Militairgouvernements in Hannover durch ein Mili-

### Briefe aus den russischen Ostseeprovinzen.

I.

a. Seit die „Moskauer Zeitung“ und die vormalige „Moskwoa“, jene beiden Organe der ersten russischen Hauptstadt, in ihrer Verfection des Panlawismus das Deutschthum in Rußland beschreiben, — seit jene beiden Organe und ganz besonders die „Moskwoa“ in fortwährenden Correspondenzen und Leitartikeln die Deutschen in den sogenannten russischen Ostseeprovinzen wegen ihrer Privilegien, ihrer Sprache und Religion auf's Heftigste anfeindeten, — seit jener Zeit hat auch das deutsche Mutterland mehr wie früher seinen Blick nach den baltischen Provinzen Rußlands gewendet, diesen ausgedehnten Stück Erde, auf welchem, wenn auch vom Mutterlande abgetrennt, seit Jahrhunderten Deutsche wohnen, welche die Sprache, Sitten und Religion des Mutterlandes bis auf den heutigen Tag ziemlich rein bewahrt haben. Die Sympathien des Mutterlandes für den entfernten Zweig sind wegen der Stammesangehörigkeit ganz natürlich und ebenso die Theilnahme, als die russischen Zeitungen, und unter ihnen auch Organe Petersburgs, heranwachsende Maßregeln verübelnden, welche die Ausrottung der deutschen Sprache in unseren Gauen zum Zwecke haben sollten — Maßregeln, welche, wenn sie überhaupt je beabsichtigt wurden, glücklicherweise in die Archive wanderten, wo sie vergilben und vermodern mögen. Was uns aber wundert, ist, daß Gustav Rasch, jener Volkstribun, der die Gabe besitzt, die Verhältnisse unterdrückter Völker aus der Vogelperspective kennen zu lernen, der uns die Leiden der Rumänen, der Neapolitaner und der Schleswig-Holsteiner so warm zu Herzen geföhrt, nicht längst den Beruf verspürt hat, auch für die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen als ein advocatus populi aufzutreten.

Die Kenntniß, welche das Ausland, und zumal Deutschland, von unseren Verhältnissen, unseren Eigenheiten, wie es unsere Zeitungen so gern zu nennen beliebt, besitzt, ist eine sehr dürftige, unklare, ja nicht selten geradezu irrige, aber ohne diese Kenntniß geht uns auch das Verständnis jener Zeitungsartikel ab. Ich werde versuchen, unter obiger Ueberschrift in fortlaufenden Artikeln eine genaue und thatächliche Schilderung der gesellschaftlichen Verhältnisse Liv-, Est- und Kurlands zu geben.

Ehe ich indes zu den speciellen Verhältnissen der Ostseeprovinzen übergehe, möge es mir gestattet und den Lesern nicht uninteressant sein, ein paar Worte über die Deutschen in den deutschen Colonien in Rußland überhaupt vorausgehen zu lassen. Wieviel die Anzahl derselben nicht mathematisch genau nachweisbar ist, weil Rußland keine Volkszählungen eingeföhrt hat, welche auf statistischen Werth Anspruch machen können, so bleiben doch die Annahmen der deutschen Zeitungen und auch die des Grafen Bismarck im letzten Landtage bedeutend hinter der Wahrheit zurück. Durch Zusammenstellung mehrerer Mittheilungen unterrichtet, bin ich des festen Glaubens, daß die Zahl der Deutschen in europäischen Rußland 2 Millionen übersteigt, eine Zahl, welche bei den 80 Millionen Bewohnern gerade nicht so verschwindend klein ist, wie die russischen Zeitungen immer glauben machen wollen, und erst recht in's Gewicht fällt, wenn wir sie den wirklichen Russen, die sich unter diesen 80 Millionen befinden, gegenüberhalten. Polen, Litthauen, Tartaren, Kuren, Letten, Esten, Finnen und noch andere Völkerschaften abgerechnet, schmilzt die Zahl bedeutend zusammen, welche für die Russen übrig bleibt. Die Deutschen wohnen theils in compacten Massen in Colonien zusammen, wie in Petersburg und dessen Gouvernemente, in Moskau, in Sarepta, im Gouvernemente Saratow, im Gouvernemente Woronesch u.

oder sie leben über alle Theile des Reiches zerstreut. Sie sind fast immer wohlhabend, betriebsam und solid, freilich nicht selten aber auch dem Russen gegenüber — diese Thatfache kann nicht geläugnet werden — armuth; trotzdem aber leben Russen und Deutsche friedfertig neben einander. Die Wohlhabenheit der Letzteren hat sich am deutlichsten im vergangenen Winter gezeigt, wo die deutschen Bauern im Gouvernemente Saratow Tausende von Rubeln zur Unterstützung der durch die Mizerie Nothleidenden aufbrachten, während die benachbarten russischen Bauern den größten Mangel an Nothdürftigsten litten. So nimmt auch der Deutsche in Rußland meistens eine hervorragende Stellung ein, und zwar vom Handwerker anfangend, der gewöhnlich Aufseherstellen bekleidet und als Leiter und Föhrer von Geschäften fungirt, bis zum Fabrikbetriebe, zum Beamtenstande und Militair hinauf. Ein soeben veröffentlichter offizieller statistischer Nachweis über den russischen Officiersstatus sagt uns, daß das Verhältniß der Officiere in Anbetracht der Seelenzahl zwischen Russen und Deutschen um 18 Proc. zu Gunsten der Letzteren ausfällt, daß dieses Verhältniß für sie aber stets ein glünstigeres wird, je höher der Rang steigt und bei der Generalität nahezu (besonders bei der Cavallerie) 50 Proc. erreicht.

Um nun zu den Ostseeprovinzen zurückzukehren, ist es notwendig, einen geographischen Ueberblick zu geben. Auf dem Festlande sind sie fast ganz von dem ehemaligen Schwedische Polen (Litthauen) eingeschlossen, westlich von der Dnieper und nördlich vom finnischen Meerbusen begrenzt. Livland ist das mittlere Gouvernemente, welches südlich von Kurland und nördlich von Estland eingeschlossen wird. Riga ist die größte Stadt der drei Gouvernements und der Sitz des Generalgouverneurs für sämtliche drei Provinzen. Die Einwohnerzahl Riga's ist im vorigen Jahre mittelst einer sorgfältigen Privatählung genau ermittelt und beträgt in runder

taicommando unter Aufsicht der Polizei verhaftet und mit geschlossenen Händen per Bahn nach Königsberg in Pr. abgeführt werden. Die Verhafteten sind Brate jun., Bohnhorst, Gleser, Gralle und Kirchen in Braunschweig und Spier in Wolfenbüttel. Den Grund zu dieser Verhaftung soll ein „Manifest“ an die Arbeiter abgegeben haben, das sich gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen ausspricht. Auch der Drucker dieses Manifestes (Sievers) theilte das Schicksal der Genannten. Man scheint es in den dortigen maßgebenden Kreisen für Landesverrath zu halten, wenn Jemand eine solche Ansicht ausspricht. — In Leipzig wurden in vergangener Woche zwei Arbeiterversammlungen polizeilich nicht gestattet. Warum ist uns nicht bekannt geworden. Das Gesetz sagt, daß bei „dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ dies geschehen könne. — Die Mitglieder der Internationalen in der französischen Schweiz sind von der Pariser Republik so enthusiastisch worden, daß sie in einem Aufreize die französischen und deutschen Arbeiter aufzureden, sich zu bewaffnen und der Republik zu Hilfe zu eilen. Der Bundesrath hat dies für verbotene Werbung erklärt und ist einfach gegen die Verbreitung dieses Aufrufes eingeschritten.

Der Münchener Magistrat hat den Antrag des Referenten für Schulwesen, betreffend die Aufhebung des Schulgeldes, ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

In Genf herrscht große Aufregung unter den dortigen brodtlosen Arbeitern. Mehrere große Demonstrationen haben stattgefunden. Die Arbeiter haben einen Aufruf an die dortige Regierung gerichtet, dem wir folgende Stellen entnehmen: Der gegenwärtige Zustand kann nicht länger mehr dauern. Wir müssen einmal erfahren, was der Staat für unsere Rettung zu thun gesonnen ist. Man hat sich bereits mit mehreren Gesuchen an die Autoritäten gewendet und ließ es auch an anderen Schritten nicht fehlen, aber stets wurden wir mit der Antwort vertröfelt: „Kommt später“. Nun sind darüber drei Wochen verfloßen und der Verdienst hat für die Meisten von uns gänzlich aufgehört. Man spielt aber nicht ungefragt mit dem menschlichen Unglück, und es darf einigen wenigen einflußreichen Leuten nicht erlaubt sein, sich über den Jammer ihrer Mitbürger so leichtfertig hinwegzusetzen. Das merkt euch wohl, ihr Herren Staatsräthe und Repräsentanten des Volkes, das euch zur Vollstreckung seines Willens gewählt hat. Ihr seid nicht berechtigt, uns die Arbeit zu verweigern, welche ihr ohne unsern Willen thut. Wir haben euch zwar euer weiteres Benehmen nicht vorzuschreiben, doch sehen wir mit Bedauern, daß ihr in eurer amtlichen Stellung wol das Interesse einer einzigen Klasse, aber nicht jenes der weit überwiegenden Mehrheit des Volkes besorgt. In der Alternative, entweder die reiche Bourgeoisie, aus der ihr größtentheils selbst hervorgegangen, oder die verarmten, um Beschäftigung bittenden Arbeiter zu berücksichtigen, habt ihr euch für die erstere entschieden. Wissen wir doch bestimmt, daß im Canton sehr notwendige öffentliche Bauten auszuführen sind, welche uns und unseren darbenenden Brüdern auf Monate

hin aus einen gesicherten Erwerb zu verschaffen im Stande wären. Aber in einer demokratischen Republik wie die unsrige darf die Regierung nicht zugeben, daß ehrenwerthe Bürger aus Mangellosigkeit zu Grunde gehen, wenn sie die Mittel besitzt, ihnen beizuspringen.

## Zur Verbands-Zwvalidentasse.

(Schluß.)

Zu den Uebergangsbestimmungen schlägt Schwerin vor, daß Mitglieder, welche einer freiwilligen Buchdrucker-Zwvalidentasse angehören und bis zum Inkrafttreten dieses Statuts Angehörige der Verbands-Zwvalidentasse geworden sind, am 1. November 1871, als der Zeit der Gründung, ihren Austritt erklären können und die bis dahin gezahlten Beiträge zinsenlos zurück erhalten, dagegen haben solche, welche außerdem noch einer dritten Buchdrucker-Zwvalidentasse angehören, auszuscheiden und empfangen ebenfalls ihre gezahlten Beiträge zinsenlos zurück. Mit dem ersten Antrag hat sich auch Berlin einverstanden erklärt, welches übrigens den 1. Januar 1869 als Tag der Gründung bezeichnet haben will.

Nachdem wir im Vorstehenden die hauptsächlichsten Aenderungen des Entwurfs erwähnt, erlirbt noch eine kurze Darstellung der Organisation der Gausassen, wie sie von München vorge schlagen wurde. Die Gaus-Zwvalidentassen sind ein integrierender Theil des Verbandes. Wer keiner Localasse angehört, muß der Gausasse beitreten, kann aber auch beiden zugleich angehören. Die Gausassen stehen in erster Linie unter den Gauvorständen, in zweiter unter dem Präsidium. Alle Kassen treten in Gegenseitigkeit. Am Schlusse jeden Jahres theilt jede Verwaltung die Mitgliederzahl, Zahl der Zwvaliden, Einnahme und Ausgabe mit. Das Präsidium stellt die Verhältnißzahl der Steuernden zu den Bezogenen fest und weist den einzelnen Verbänden die Einnahme oder Ausgabe von anderen oder an andere Verbände an, denn auf x Mitglieder kommen x Zwvaliden, folglich muß der Gauverband a, welcher nach der Zahl seiner steuernden Mitglieder zwei Zwvaliden zu wenig hat, dem Verband b, welcher zwei zu viel hat, die Summe von x Thaler auszahlen. Da die Statuten innerhalb des ganzen Verbandes gleich sein müßten, hätten wir hier ebenfalls eine Centralasse, nur mit getrennter Verwaltung.

Schließlich wollen wir noch den von Stuttgart eingereichten Statutenentwurf erwähnen, der übrigens außer der schon oben erwähnten Verwaltung keine erheblichen Aenderungen gegen die schon bezeichneten enthält.

„Wer nicht Mitglied einer Orts- oder Gausasse ist, muß der Verbandskasse beitreten, bei wem dies der Fall, dem ist der Beitritt freigestellt.

Wer sich innerhalb des ersten Jahres meldet, hat die Beiträge unter Anrechnung nachzuzahlen, wer sich erst nach Ablauf des ersten Jahres meldet, hat 12 Jahre, wer sich nach drei Jahren meldet, hat 15 Jahre zu steuern, ehe er bezugsberechtigt wird.

Bei Rückkehr aus dem Auslande werden die früher geleisteten Beiträge in Rechnung gebracht.

Die Aufnahme wird verweigert, wenn der Nachsuchende über vierzig Jahre alt oder mit einer unheilbaren Krankheit behaftet ist.

Der Ausschluß steht den Orts- oder Bezirksvereinen zu. Austritt oder Ausschluß aus dem Verbands-Zwvalidentasse nach sich. Dem Ausschluß steht Recurs an die Gauverwaltung zu, bei deren Entscheid es sein Verwenden hat.

Ausgeschlossene oder Ausgetretene können nur in einer Gauversammlung unter Nachzahlung der inzwischen fällig gewordenen Beiträge wieder aufgenommen werden, wenn dieselben nicht über 40 Jahre alt sind.

Ausgeschlossene und Wiederaufgenommene werden im Verbandsorgan veröffentlicht.

Beitrag wöchentlich 2 Groschen.

Resiren ist nur bei Conditionslosigkeit, Wandering oder Krankheit gestattet, doch müssen nach Wiederantritt der Condition die Reste innerhalb eines Vierteljahres nachgezahlt werden.

Zwvaliden-Unterstützung vorläufig 1 1/2 Thlr. pro Woche. Wer vor Ablauf von 10 Jahren Zwvalid wird, erhält die geleisteten Beiträge sammt den einfachen Jahreszinsen zurück.

Wird ein Zwvalid wieder arbeitsfähig, worüber der Orts- oder Bezirksverein zu entscheiden hat, in dessen Bereich der Zwvalid sich aufhält, so tritt derselbe wieder in die Pflichten und Rechte eines Vereinsmitgliedes ein. Jeder Zwvalid kann seinen Aufenthaltsort beliebig wählen.

Alle Gelder sind mit Zustimmung und unter Mitwirkung des Verwaltungsrathes, unter dessen Controle die Kasse steht, hypothekarisch sicher anzulegen, jedoch so, daß sie nur unter Beziehung des letzteren erhoben und wieder angelegt werden können. Mehr als 500 Thlr. dürfen vom Rechnungsführer nicht flüssig gehalten werden. Halbjährlich ist ein revidirter Rechenschaftsbericht nebst specifischem Verzeichniß über die Anlegung der vorhandenen Gelder durch das Verbandsorgan zu veröffentlichen.

Die Auflösung der Kasse kann nur geschehen, wenn 2/3 sämmtlicher Mitglieder sich dafür erklären.

Anträge auf Statuten-Aenderungen, welche nur vom Buchdruckerstage beschlossen werden können, hat jeder Gauverband zu stellen das Recht . . . .

Die geschäftliche Behandlung des Statuts wird die folgende sein: Zunächst wird der Entwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Gutachten seitens der vom Hamburg-Altonaer Buchdruckerverein bestellten Commission nochmals durchberathen und das Resultat dieser Berathung veröffentlicht. Hierauf sind seitens der einzelnen Gauverbände die etwaigen Abänderungsvorschläge einzureichen, über welche der Buchdruckerstag beschließt. Zuerst würde zu erörtern sein, ob man Gausassen nach dem Antrage von München (Oberbayern) wünscht, worauf das Statut, gleichviel ob man diesen Antrage zustimmt oder nicht, zur Berathung, resp. Beschlußfassung gelangt.

Summe 102,000. Dorpat in Livland, Universität, über 20,000 Einwohner, Rival in Estland (annähernd 32,000 Einwohner), Mitau und Libau in Kurland sind die vorzüglichsten Städte. Sonst sind noch zu nennen Arensburg (auf der Insel Dese), Pernau, Gapsal, Baltischport, Weissenstein, Weiden u. s. w.

Die Ureinwohner dieser drei Gouvernements sind nach Sprache und Nationalität sehr verschieden. So sind es in Kurland die Litauern, Litauern, Lithauer, Letten und Riven, in Livland südlich die Letten und nördlich die Esten und in Estland die Esten, während auf einzelnen Inseln auch noch die schwedische Sprache und Nationalität, wenn auch nur schwach, vertreten ist. Eigentümlich ist die Zusammenwirbelung dieser Nationalitäten, die meist weder Stammes- noch Sprachenverwandtschaft aufzuweisen haben. So sei hier erwähnt, daß die estnische Sprache in unseren drei Gouvernements keine eigentliche Verwandtschaft zu suchen hat, eine solche aber in der litauischen und ungarischen, sowie eine größere noch in der finnischen Sprache (jenseits des finnischen Meerbusens) findet. Diese Ureinwohner bilden das stärkste Contingent der Bevölkerung, und nach ihnen kommen die Deutschen, welche vorherrschend stark in den Städten vertreten sind, während jene mehr das platte Land bewohnen. Die nationalen Russen orthodoxer Confession bilden nur einen kleinen Theil der Bevölkerung. Aber auch selbst die orientalischen Völkerschaften haben in unseren russisch-deutschen Ostseeprovinzen ihre Procente, denn es leben unter uns melancholische Tartaren, armenische Christen u. s. w., welche ebenfalls ihren Cultus pflegen, und die entweder noch im activen Militärdienst stehen oder als verabschiedete oder demittirte Soldaten hier leben. Endlich finden wir hier auch noch Polen und (meistens polnische) Jraeliten.

Wenn nun auch das deutsche Element der baltischen Provinzen seiner Zahl nach nur allerhöchstens ein Viertheil der Gesamtbevölkerung beträgt, so ist es

dennoch das herrschende, und daher der Name „deutsche Ostseeprovinzen Rußlands“.

## Mannichfaltiges.

Die N.-Y. „Tribüne“, eines der größten dortigen Tagesblätter, brachte am 24. August einen ausführlichen und graphischen Bericht über die Schlacht bei Gravelotte von einem ihrer Berichterstatter am Kriegsschauplatz, für dessen telegraphische Uebersmittlung von London nach Newyork nicht weniger als 2280 Dollars Gold bezahlt werden mußten.

Entschädigungszahlungen englischer Eisenbahnen. In den Jahren 1868 und 1869 bezahlte die „London and Northwestern Company“ folgende Summen an 644 beschädigte Passagiere:

An 291 Personen zwischen	1 und	50 Pfd. St.
98	50	100
96	100	200
92	200	500
35	500	1000
18	1000	2000
14	2000	5000

Nimmt man den Durchschnitt dieser Zahlungen, so ergibt sich die kolossale Summe von 163,475 Pfd. St. oder etwa 1,100,000 Thlr., gleich 550,000 Thlr. pro Jahr, gleich der Total-Neueinnahme mancher der größeren deutschen Bahnen. — Die „London and Northwestern-Bahn“ ist zwar einer der größten existirenden Bahn-Complexe, indessen ist es doch klar, daß diese in vielen Fällen übertriebenen Zahlungen an Verletzte einer der Gründe für die niedrigen Dividenden englischer Bahnen sind.

Die pneumatische Post. Einer noch vielfältigen Anwendung, als sie bereits in mehreren großen Städten Europas gefunden, ist die pneumatische Paketbeförderung kaum fähig, wenn die Beschaffung des nöthigen Luftdruckes auf einfache Weise, ohne kostspielige Apparate,

vor Allen ohne eigene Motoren hierfür ermöglicht werden kann. Für keine Distanzen ist das Problem gelöst. Der „Pneumatic Express“ zwischen dem Telegraphenamt und den Büreaus der Handelskammer von Chicago arbeitet seit Jahr und Tag zur vollsten Zufriedenheit. In die eiserne, circa dreißigfüßige Eisenröhre, welche über das Dach eines zwischen den beiden, circa 135 Fuß von einander entfernten Gebäuden gelegenen dritten fortgeht, und welche durch ein gespanntes verzinktes Drahtseil getragen ist, wird die in einer Lederkapsel verpackte Depesche gesteckt und hierauf mittelst eines ganz gewöhnlichen kleinen Blasebalges Luft hineingepreßt.

Pfeilschnell durchfliegt die Kapsel das Rohr und gelangt durch Auslugen desselben Blasebalges, also durch Luftverdünnung, wieder zurück. Gewiß einfach und billig herzustellen.

Australisches Fleisch. In Australien sind neuerdings, unter dem Eindruck der steigenden Aufnahme des einheimischen Fleisches in England, eine Anzahl „Preserved Meat Companies“ (Gesellschaften für Aufrechterhaltung von Fleisch) entstanden, wovon die von Melbourne, mit einem Actienkapital von 45,000 Pfd. St. begründet, bereits wöchentlich 90,000 Pfd. Fleisch versendet. Die Conservierung geschieht in vier Formen: 1) in Eis, was sich bei den theueren Verpackungskosten von Eis indessen nicht einzuführen scheint, 2) in zinnernen, luftdicht verschlossenen Kisten, in welchen das gefochte, in neuerer Zeit auch — und mit bestem Erfolge — das frische Fleisch mit geschmolzenem Fett übergossen wird, welches alle Poren ausfüllt, 3) durch Extraction und Verdichtung, — Liebig'scher Fleischextract und Mehlisches, 4) durch Pökeln und nachherige Uebergießung mit Fett in hölzernen Fässern oder Kisten. In der letzten Form wird bis jetzt das meiste Fleisch exportirt, doch nimmt auch die Ausfuhr frischen Fleisches größere Dimensionen an. Man hofft, die Verfabrungsweise zu vervollkommen und die kostspielige Zinnverpackung durch einen billigeren Verschluß zu ersetzen. (Def.)

# Die Leihhausfrage.

(Aus der Deutschen Industrie-Zeitung.)

Der Streit über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Leihhäuser ist in neuerer Zeit besonders in Süddeutschland wieder mit jener alten Heftigkeit ausgebrochen, welche den Discussionen über diese Institute schon vor Jahrhunderten eigen war. Daß wir es hier mit so alten Meinungsverhältnissen zu thun haben, zeigt eben schon, daß sich die Frage nicht mit einer bloßen Phrase abthun läßt, sondern daß sie es immerhin verdient, einmal gründlicher erwogen zu werden. Alle wirtschaftlichen Institutionen, welche Menschenalter, ja Jahrhunderte überdauern, kann man nicht so einfach mit radicalen Rekrufen wegwerfen, wie ein morsches Stüd aus der Rumpfkammer früherer, längst vergangener Zeiten, sondern man hat zu fragen, warum hielten sie sich so lange, trotz der wegwerfenden Urtheile der Gegenpartei, und welches sind die realen Verhältnisse, in die hinein die Institute ihre festen Wurzeln trieben, um fünf Jahrhunderte zu überdauern?

Die Entstehung der Leihhäuser fällt in jene Zeit des Mittelalters, wo der Mangel an Kapital und Credit gleich groß war, in eine Zeit, wo außerdem die katholische Kirche auf der Höhe ihrer Macht und Größe nicht nur die geistigen Regungen Europas überherrschte, sondern auch alle nur immer erreichbaren Zweige des wirtschaftlichen Lebens direct oder indirect gern unter ihre breiten Flügel genommen hätte, um sie entweder nach ihren pfläglich-strategischen Zwecken anzuleiten oder sie nach der lucrativen Seite hin für sich auszubenten. Denn dieselbe Kirche, welche das Glück der Armuth predigte, wußte die irdischen Güter höher anzuschätzen als irgend eine weltliche Macht, sie wußte seiner als Diplomaten, weitsichtiger als Bankiers, habichtiger als Einzelnen zu operiren, sie wußte die Macht über die Gewissen zu escomptiren! Und sie wußte reich sein, wenn ihre Gewalt eine durchgreifende werden und bleiben sollte.

Das erste Leihhaus entstand in London im J. 1361. Es wurde vom Bischof Northburg gegründet und in einer Weise organisiert, wie wir sie noch heute bei unseren Leihhäusern vorfinden: das Haus ließ auf Hauptpfand oder, populär ausgedrückt, auf Verpfändete aus dem Hausrathe der Darlehnsucher. Jinsen nahm es nicht und dies muß uns aus jener Zeit nicht Wunder nehmen. Der Kirche war es darum zu thun, das Wüthgerthum, welches schon den ersten Anlauf zu seiner materiellen Entwicklung nahm, niederzuhalten. Denn ein wohlthätiges Wüthgerthum konnte leicht selbstständig sich dem Papismus gegenüberstellen und vorkommenden Falles auch den Gehorham kündigen. Die Päpste verordneten also die härtesten kirchlichen Strafen gegen das Zinsnehmen: Verweisung des Abendmahles, des kirchlichen Begräbnisses, der Testirfähigkeit. Selbst das Kapital sollte vom Gläubiger nicht wieder eingekallt werden können. Die Kirche hatte, indem sie mit den Bestimmungen des kanonischen Rechtes die wirtschaftliche Thätigkeit des Leihverlehes möglichst eng einzuschneiden suchte, außerdem noch den Zweck, möglichst viel Streitigkeiten vor ihr geistliches Forum zu ziehen. Sie wußte recht wohl, daß das Aberkennen von Jinsen und die noch außerdem freigeig hinzugefügten Strafen bei der unwissenden Menge den Glorienchein der geistlichen Gewalt nur erhöhen konnte. Nach den Instituten der Leihhäuser aber griff sie sehr bald um so energischer, als sie rasch erkannt hatte, ein wie lucrative Geschäft in diesem Leihverlehe für sie lag. Die Herren der Stola lernten auch sehr bald das „irdische Laster des Zinsnehmens“. Die weltliche Gesetzgebung klümmerte sich in nicht langer Zeit wenig um die hier einschlagenden Gesetze des kanonischen Rechtes. Noch im Jahre 1311 wurde auf der Kirchenversammlung zu Vienne jede Vertheiligung des Zinsnehmens für Kezerei erklärt, in selbigen Jahre aber erlaubte Philipp IV. von Frankreich einen Zinsfuß von 20%. Die Lombarden und Juden, welche damals den Geldleihverlehe beherrschten, nahmen mindestens denselben Zinsfuß. Noch 1430 beriefen die Florentiner zur Drückung des hohen Zinsfußes Juden, welche feierlich versprochen, nicht mehr als 20% zu nehmen. In Rußland war der Zinsfuß um diese Zeit 40%.

Es bildeten sich jetzt in der Kirche selbst unter dem Einflusse der steten Erweiterung des Leihverlehes und Ausbreitung der kirchlichen Leihhäuser durch die Wünsche (in Italien, Frankreich, Belgien, Deutschland) zwei Parteien, für und gegen. Die Franziskaner waren als pfiffige Weltkänner für, die Dominicaner gegen die Leihhäuser. Die Kirche, welche damals fast allein größere Sammelkapitalien hatte, wurde von geldnothbedingten Fürsten schon längst als Leihbank benutzt. Sie gab — Waageld war damals ja nur erst sehr sporadisch verbreitet — gewöhnlich ihre (noch gearbeiteten) Silbergeräthe als Darlehn und bedang sich dafür aufangs zwar nicht Jinsen, aber sonstige Privilegien, Schenkungen und Emolumente, die den höchsten Zinsfuß reichlich um das Hundertfache aufwogen. Sie wußte recht wohl, daß dies nur eine verschleierte Form der Kapitalumzugs-Entschädigung, der Jinsen, war, und nachdem auch

weltliche Zinsverbote des 14. und 15. Jahrhunderts sich nutzlos erwiesen, ja Preußen schon 1885 das Zinsnehmen erlaubt hatte, antwortete der Papp im 15. Jahrhundert den schlesischen Bischöfen auf deren Anfrage, daß er gegen das Zinsnehmen fürderhin nichts mehr einzuwenden habe. Die kirchlichen Leihhäuser waren inzwischen schon sehr lucrative Institute geworden, die Städte Belgiens, Hollands und Deutschlands waren dem Beispiele des Clerus gefolgt, und wenn ich auch nicht ansehe, anzuerkennen, daß bei der anfänglichen Gründung der Institute die Humanität gegen die creditlosen Classen mitgewirkt hat, so ist es mir doch ebenso zweifellos, daß der Clerus und die damals in ununterbrochener peinlicher Gednoth sich befindenden Magistrate der Städte auch erkannten, daß sie hier eine gar nicht unerhebliche Einnahmequelle vor sich hatten. Der Reichthum der Kirche datirt zu einem Theil sicher daher.

(Schluß folgt.)

## Correspondenzen.

**Berlin, 7. September.** (Vereinsbericht.) Nachdem die Sitzung durch den ersten Stellvertreter des Vorsitzenden, Herrn Varich, eröffnet, das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt, sowie die Namen der in voriger Woche hier durchgereisten Vortragsempfänger mitgetheilt worden, begann Hr. Dr. Brillow seinen Vortrag: „Paris und seine besiegte Umgebung“. Der Herr Vortragende gab einen historischen Ueberblick der Entstehung der Stadt Paris, die bereits unter Cäsar bekannt gewesen. Diefelbe habe zuerst nur die in der Seine liegenden Inseln umfaßt, später sei der südliche und dann der nördliche Stadtheil, in neuerer Zeit endlich die Faubourgs der Stadt einverleibt worden. Der Redner verweilte längere Zeit bei der Beschreibung der um die Stadt herumliegenden Forst und erwähnt der verschiedenen besiegten Rassen, von denen aus nicht bloß auf einen äußern, sondern auch auf einen innern Feind geschlossen werden könne u. s. w. — Der Fragekasten gab nachträglich noch dem Herrn Vortragenden Gelegenheit, einige auf seinen Vortrag bezügliche Fragen zu beantworten. Außerdem enthielt der Fragekasten nichts Bemerkenswerthes. — Hierauf erfolgte durch den Vorsitzenden die Verlesung eines Antrages des Vorstandes, welcher lautet: „Der Verein wolle das Andenken der in dem deutschen Kriege gegen Frankreich gefallenen oder infolge ihrer dort erhaltenen Wunden gestorbenen Berliner Collegen dadurch ehren, daß die Namen und Photographien derselben, entsprechend geordnet, zusammen unter Glas und Rahmen gefestigt, im Vereinslocale angebracht werden.“ Nach Vorlesung des Statuts wird über diesen Antrag in der Sitzung vom 14. September verhandelt werden. — Schluß der Sitzung 11 Uhr Nachts.

**Berlin, 10. September.** (Die Opfer aus den Reihen der Unseren.) Der durch den „Corr.“ gegebene Anregung nachkommend, die Namen der in dem gegenwärtigen Kriege gefallenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen Collegen zu veröffentlichen, wollen wir insonderheit Folge geben, als wir in der Rage sind, die Wahrheit der gemachten Mittheilungen verbürgen zu können. Es starben den Tod für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands: 1) Herr Toussaint-Kavené (Krause'sche Officin), u. Officier im 48. Inf.-Reg., gefallen in dem Gefecht bei Sighieren, den 6. August. 2) Hr. Ernst Gustav Emil Schreiber (A. W. Schade's Officin), geb. zu Berlin den 26. Oct. 1849, Grenadier der 2. Comp. des 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), auf dem Schlachtfelde bei Saardrill (Spicheren) durch einen Schuß in die Brust. Das Andenken der beiden Gefallenen zu ehren, erhoben sich auf die Aufforderung des Vorsitzenden die in der Versammlung vom 31. August anwesenden Collegen vor ihren Plätzen. Wenn wir nicht sofort in dem Vereinsbericht über jene Sitzung dieses Vorfalles Erwähnung gethan, so geschah dies aus dem Grunde, weil die Thatsache des Todes des Collegen Schreiber von einer Seite angezweifelt wurde. Nachdem jedoch der Vorsitzende von den Aeltern des Dahingefahrenen selbst die Bestätigung der Todesnachricht erhalten, ist die Veranlassung zu der vorzügerten Mittheilung beseitigt. Der Schmerz der Aeltern und Geschwister des Collegen Schreiber, von dem der Verfasser dieser Zeilen, der Namens des Vereins den Angehörigen das aufrichtigste Mitgefühl über den herben Verlust auszudrücken Gelegenheit genommen hatte, tief ergriffen wurde, läßt sich wol fühlern, aber nicht schildern. Zum Trost gereicht es den Hinterbliebenen, daß der geliebte Todte einer großen und gerechten nationalen Sache sein Leben geopfert hat; in diesem Sinne äußerte sich der Vater. — Verwundet sind: 1) Herr Schramm (A. W. Schade's Officin) vom 2. Brandenb. Gren.-Reg. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), bei Spicheren, den 6. August. (Schuß durch den Hals.) 2) Herr Rothbart (Levent's Officin) vom 52. Inf.-Reg., bei Mars-la-Tour, durch Granatsplitter an beiden Beinen. 3) Herr Matig vom 48. Inf.-Reg., bei Spicheren am 6. August, durch einen Schuß in die Hand. 4) Herr Otto (Academie), bei Mars-la-Tour

durch einen Schuß in den linken Oberarm. 5) Herr Bogt (Dreyer's Officin) vom 20. Inf.-Reg. 6) Herr Pofetel (Range's Officin), Schuß in einen Arm. 7) Hr. Kramer (Bernstein's Officin). Schreiber dieser Zeilen bedauert, vorläufig nichts Genaueres über die Art der Verwundung von den letzteren Namen angeben zu können. Dies wird, wenn sich erst Alles mit Gewißheit feststellen läßt, nachträglich noch geschehen.

**L. Erfurt.** Der Sezer Carl Drämund aus Leipzig hat sich am 11. September unter Zurücklassung vieler Schulden heimlich von hier entfernt. Derselbe wußte sich im Anfang seines Hierseins das Vertrauen seines Principals, sowie seiner Collegen so zu erschwindeln, daß man an ein Betrügen nie gedacht hatte. Er verstand es, während eines sechs-wöchentlichen Aufenthaltes eine Schuld von 7 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zu machen bei einem Salair, mit dem verheiratete Collegen mit 4 und 5 Kindern auskommen. Von diesen 7 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. kommt auf das Geschäft 1 1/2 Thlr., an zwei Collegen 18 Sgr. 6 Pf. und an einen armen Soldaten 5 1/2 Thlr. Durch dieses veranlaßt, eruche ich alle Gau- und Ortsvorsteher, sowie alle werthen Collegen, sobald derselbe sich irgendwo legitimiren sollte, uns davon in Kenntniß zu setzen, damit wir ihn gerichtlich belangen können. — Gleichzeitg bemerken wir, daß der zc. Drämund vom Verbanne ausgetreten ist, jedoch aber das Legitimationsbuch nicht abgegeben hatte. (Siehe Verbandsnachrichten.)

**R. Hildburghausen, 13. September.** Von den dem hiesigen Gauverbande angehörenden Mitgliedern wurden vier zu den Jahren einberufen (Principal Veltling in Esfeld, Gieser Mehnert, Druder Demmler und Sezer Schröder, letztere in Hildburghausen). Nach hierorts eingetroffenen Nachrichten wurde Schröder in der Schlacht bei Sedan der rechte Oberarm durch einen Granatsplitter zerquetscht und befindet sich derselbe in dem Dorfe Foin bei Sedan im Lazareth.

**B. Leipzig, 9. September.** (Versammlung der sogenannten Sistrer.) Auch bei dieser Versammlung zeigte sich die jetzt übliche Launheit, hervorgezogen theils durch die herrschende Geschäftsstockung, theils durch Ablenkung der Geister auf die Höhe am politischen Horizonte. Es waren von circa 350 Sistrern ca. 50 Mann anwesend. Der Vorsitzende, Herr Seydell, eröffnete die Versammlung und theilte zunächst mit, daß das Statut für die zu begründende Kasse vom Genossenschaftsgericht eingetroffen sei. Die darin vorgewonnenen Ausstellungen bezüchtete derselbe als geringfügig und soll dasselbe sofort dem Druck übergeben werden. Damit nun die Mitglieder einen klaren Einblick in das Statut erhalten, soll eine Delegirtenversammlung dasselbe einer genaueren Durchsicht unterwerfen und zugleich eine Candidatenliste für den neuen Vorstand aufstellen. Diese Versammlung wird auf Freitag den 16. September anberaumt. — Ferner wird den Mitgliedern kundgethan, daß auch vom Appellationsgericht die Klagen wegen widerrechtlichen Abzugs der Krankengelder seitens der Genossenschaft abschließlich befriedigt sind. — Es kommt nun eine schon früher abgelehnte Forderung des Herrn Adv. Dr. Klein zur abermaligen Besprechung. Genannter Herr wurde bekanntlich vom Stadthalter Herrn Raymund Härtel wegen Hausfriedensbruch verhaftet, vom Gericht jedoch völlig freigesprochen und die Kosten dem Kläger zubiect. Herr Dr. Klein beansprucht nun für seine dabei gebaute Bemühung eine Schadloshaltung von unserer Seite. Es entpinnst sich eine längere Debatte, worin hauptsächlich drei Gesichtspunkte in Betracht kommen: 1) die Rechnung (ca. 21 Thlr.) unbeanstandet zu bezahlen, 2) die Zahlung vor der Hand zu beanstanden, 3) die Zahlung abermals abzulehnen, wofür letztere Ansicht von der Mehrtheit gutgeheißen wurde. — Der folgende Punkt betraf die Cobdigung der von der Genossenschaftskasse zu restituirenden Krankengelder an ein zu wählendes Mitglied. Die Sistrerkasse hat die von jener Seite verlangten Reste abgeführt und hat füglich nun auch Ansprüche an die von solchen Restanten bezogenen Krankengelder. Die Versammlung giebt dieser Maßregel ihre Zustimmung und bestimmt man Herrn Meyer als berechtigt zur Empfangnahme solcher Cessionen, sowohl von hier anwesenden als bereits abgereisten Mitgliedern. — Ein hiesiger Principal, der verschiedenen abgehenden Mitgliedern die Zwangssteuer zurückgezahlt hatte, schließlich aber infolge obigen Bescheides zur Zahlung herangezogen wurde, verlangt diese Beiträge aus unserer Kasse. Die Versammlung kann sich jedoch mit dieser Auffassungswiese nicht befrenden. — Dabei wird zugleich kurz erwähnt und festgestellt, daß nicht klagbaren Mitgliedern keine Steuern restituirt werden sollen. — Zum Schluß theilt der Vorsitzende mit, daß eine Revision der Kasse sich nothwendig mache. Er bittet deshalb um die Wahl von drei Revisoren, wozu nach verschiedenen Ablehnungen Vorgeschlagnener die Herren Mann, Hunger und Kaulbarsch bestimmt werden. Schluß der Versammlung.

## Briefkasten.

Redaction. Verbandsmitteilungen in nächster Nummer. Expedition. J. G. in Darmstadt: 4 Sgr.

# Anzeigen.

## Eine Buchdruckerei

mit Dampftrieb, 14 Maschinen, Setzerei, Stereotypgießerei, galvanoplast. Atelier zc. zc., ist zu verkaufen. Dieselbe ist noch großer Ausdehnung fähig, da die vorhandene ausgezeichnete Dampfmaschine mehr als das Doppelte leisten kann. Eine regelmäßige, den größten Theil der Schnellpressen beschäftigende Arbeit wäre dem Käufer gesichert. Adressen bittet man unter G. H. 103 an die Annoncen-Expedition der Herren Haasenfein & Vogler in Leipzig gelangen zu lassen. [225]

## Die einzige Buchdruckerei

mit dem Verlage eines wöchentlich zweimal erscheinenden Localblattes, in einer unmittelbar am Rhein (rechte Seite) gelegenen Stadt von 3000 Einwohnern, ist für 1800 Thlr. zu verkaufen. Rentabilität kann nachgewiesen werden. Offerten unter V. V. V. 60 befördert die Exped. d. Bl. [260]

Eine kleine gebrauchte

## Druckerei = Einrichtung,

mit Handpresse, wird billig abgegeben. Offerten unter sub H. W. 16 befördert die Exped. d. Bl. [216]

Eine gute eiserne Buchdruckhandpresse ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition der „Zeitung für Buchdrucker“, Mendnitz-Leipzig, Leipzigerstr. 4. [263]

Ein Theilnehmer, Buchhändler oder Buchdrucker, mit einem disponiblen Vermögen von 800 bis 1000 Thlr., wird zu einer im besten Betriebe befindlichen Buchdruckerei (mit Localblatt) sofort gesucht. Adressen unter R. L. 37 in der Exped. d. Bl. erbeten. [237]

## Compagnon = Gesuch.

Ein Theilnehmer zu einer Buchdruckerei (sichere Arbeit für zwei Maschinen) mit einer Einlage von 600 bis 1000 Thlr., wird zum 1. October gesucht. Adressen sub F. W. H. # 46 in der Exped. d. Bl. niederzuliegen. [246]

## Gesuch

wird für eine größere Buchdruckerei in Leipzig ein tüchtiger, mit allen Branchen derselben vollständig vertrauter Geschäftsführer. Derselbe könnte für die der Druckerei durch seine Thätigkeit zugeführten Aufträge am Gewinn theilhaftig werden. Adressen bittet man unter # 723 an die Annoncen-Expedition der Herren Haasenfein & Vogler in Leipzig zu senden. [226]

## Gesuch

wird für ein bedeutendes Verlagsgeschäft in Leipzig ein thätiger, mit dem Betriebe von Leseerwerbwerken vollständig vertrauter Buchhändler. Seine Thätigkeit würde fast ausschließlich dem Vertriebe gewidmet sein und könnte sich zu einer sehr lucrativen gestalten. — Adressen bittet man unter A. Z. an die Annoncen-Expedition der Herren Haasenfein & Vogler in Leipzig gelangen zu lassen. [224]

## Für Schriftgießereibesitzer!

Ein Reisender von Fach, mit ausgebreiteten Bekanntschaften, wünscht seine Stellung zu verändern. Franco-Offerten mit Chiffre Q. J. 56 befördert die Exped. d. Bl. [256]

Ein wirklich tüchtiger und brauchbarer Maschinenmeister wird für eine Buchdruckerei in Norddeutschland unter günstigen Bedingungen gesucht. Die Stelle ist bei befriedigenden Leistungen eine dauernde. Anmeldungen, möglichst mit Zeugnissen versehen, werden unter V. Z. 1025 durch die Annoncen-Expedition von Haasenfein & Vogler in Hamburg, Berlin oder Leipzig erbeten. [251]

## Für Buchdrucker.

Die Stelle eines Maschinenmeisters in einer Zeitungsdruckerei einer Mittelstadt Sachsens ist vacant und sofort zu besetzen. Die Stellung ist entsprechend salarirt und eine gute und feste. Beachtung finden jedoch nur streng solide und im Fache geschickte Bewerber. Frankirte Adressen unter K. R. # 972 übermittle die Annoncen-Expedition von Haasenfein & Vogler in Leipzig. [252]

## Stempel-Apparate neuester Construction.

Selbstfärbende Paginirmaschinen, selbstthätig fortlaufende Nummern von 1 bis 1,000,000 druckend (4, 5, 6stellig) 25, 30, 35 Thlr.

Hand-Paginirmaschinen, ohne Selbstfärbung, sonst wie vorstehend (3, 4, 5, 6stellig) 11, 14, 17, 20 Thlr. Selbstfärbende Numerotens, mit Firma und Ort, selbstthätig fortlaufende Nummern von 000,001 bis 1,000,000 druckend (4, 5, 6stellig, 16, 18, 20 Thlr.

Hand-Numerotens, mit Firma und Ort, ohne Selbstfärbung, gleichen Zwecken dienend (4, 5, 6stellig) 14, 16, 18 Thlr.

Selbstfärbende Datumstempel, mit Firma, Ort, Datum, Monat und Jahreszahl, für jeden Geschäftsmann unentbehrlich, 7 bis 8 Thlr.

Selbstfärbende Patent-Stempel-Apparate neuester Construction, mit Firma und Ort, 2 Thlr.; jede Zeile mehr  $\frac{1}{3}$  Thlr.

Selbstfärbende Patent-Stempel-Apparate mit Giro von  $3\frac{2}{3}$  bis  $5\frac{2}{3}$  Thlr., je nach Größe.

Erdenstempel-Pressen mit Firma, Stand und Ort, nur  $\frac{1}{4}$  und 1 Thlr.

Copirpressen von  $1\frac{1}{2}$  bis 12 Thlr., Copirbücher von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Thlr.

Siegelmarken incl. Pestschaft von 2 bis  $3\frac{1}{2}$  Thlr. pro 1000 Stück.

Pestschäfte, englische, gebohrte und gravirte, billigst.

Verbandt gegen Nachahmung. Emballage billigst. En gros Rabatt. Ausführliche Preis-Courante gratis Adolph Goldstein & Co., Berlin, Fürstenstraße 22.

## Gesuch

auf sofort ein Drucker, am liebsten ein Schweizer. Gute und dauernde Condition. [247] Wilhelmshaven. Classen & Schumacher.

## Ein tüchtiger Maschinenmeister,

Nichtverbandsmitglied, der im Druck von Accidenzen bewandert ist, kann sofort dauernde und angenehme Condition erhalten. Franco-Offerten sub L. Z. 254 befördert die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. [259]

Ein militärfreier, tüchtiger Accidenzdrucker findet gegen 4 Thlr. wöchentliches Gehalt sofort dauernde Condition bei F. Strüwing in Landsberg a. W. [245]

Ein Stereotypen in Papiermethode findet dauernde Condition durch die Schriftgießerei von [254] Benjamin Krebs Nachf. in Frankfurt a. M.

Ein in der Papierstereotypie vollkommen vertrauter Mann kann sofort dauernde und angenehme Condition erhalten. Franco-Offerten sub L. Z. 254 befördert die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. [258]

Ein theoretisch und praktisch gebildeter tüchtiger Buchdrucker sucht in einer größeren Buchdruckerei dauernde Stelle. Offerten wolle man unter Chiffre D. S. 66 zur Weiterbeförderung an die Exped. d. Bl. einsenden. [166]

Ein junger, jedoch erfahrener Accidenzsetzer, welcher die Leitung einer Buchdruckerei selbstständig übernehmen kann, wünscht zum 1. resp. 15. October seine jetzige Stellung zu verändern. Gest. Offerten erbittet man sub A. B. 17 poste restante Wismar. [232]

Ein junger, tüchtiger Accidenzsetzer wünscht sofort dauernde Condition. Gest. Offerten beliebe man unter Chiffre A. B. Nr. 100 poste restante Darmstadt einzusenden. [249]

Ein Setzer, welcher längere Zeit in Zeitung und Werken gearbeitet hat, sucht auf sogleich eine ähnliche Stelle. Offerten unter L. R. 61 befördert die Exped. d. Bl. [261]

Ein verheiratheter Buchdrucker, welcher 15 Jahre als Maschinenmeister fungirte, sucht Condition. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten unter H. L. 48 an die Exped. d. Bl. einzusenden. [248]

Ein in der französischen Zuriichtung geübter Accidenzdrucker, welcher auch im Buntdruck nicht unerfahren ist, sucht baldige Condition. Gest. Offerten unter A. Z. 100 poste restante Braunschweig. [244]

## Stelle-Gesuch.

Ein Stereotypen, der gut vertraut in Gyps, Papier, und der Galvanoplastik vollständig vorstehen kann, sowie in allen vorzunehmenden Arbeiten bewandert ist. Zeugniß kann vorgelegt werden. Reflectivende wollen sich gefälligst unter Chiffre H. J. 38 an die Exped. d. Bl. wenden. [238]

Den Herren Bewerbern unter Dankesbezeugung hierdurch zur Nachricht, daß die von mir angebotene Maschinenmeisterstelle besetzt ist. Franz Ochler, Heilbronn. [253]

## August Saase.

In welchem Winkel Deutschlands oder eines angrenzenden R... staates triffst Du denn jetzt Dein Dasein? Gib Nachricht Deinem Freunde und Kollegen z. B. in Jteho (Holstein). M. R. Schulz. [262] Officin: G. J. Pfingsten.

Den Schriftsetzer Helmboldt aus Berlin ersuche ich um Angabe seiner Adresse.

E. Kahmann, Schriftsetzer, Berlin, Wossische Zeitungsdruckerei. [257]

Der Schriftsetzer Carl Hante aus Breslau wird noch einmal höflich aufgefordert, mir seine Adresse bekannt zu geben, da ich sonst genüthigt wäre — mich deutlich auszudrücken. Joh. Aukt. [255] (Schör & Wein'sche Buchdruckerei, Pest).

Herr Schriftsetzer Bernhard Meißner in Berlin wird aufgefordert, die vorschussweise erhaltenen 10 Thlr. bis 1. December o. an die ihm bekannte Adresse in Essen zurückzugeben. [250]

Die Herren G. Heiner, G. Glattke (Setzer) und R. Thier (Drucker) werden hierdurch aufgefordert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Weitere Schritte vorbehalten. [16] Gotha. F. Schiffer.

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig:

Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Tosta. Preis 5 Ngr.

Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Tosta. Preis 5 Ngr.

Ueber den Satz des Englischen. Von Th. Goebel. Preis 5 Ngr.

Zafschu = Agenda für Buchdrucker für das Jahr 1870. Ausgabe I. Zu Leinwand 16 $\frac{1}{2}$  Ngr., in Leder mit Goldschnitt 25 Ngr. [108]

## Fortbildungsverein Leipzig.

(Vereinslocal bei Hermann Scheps, Thalstraße Nr. 12.)

Directorium: Dienstag, den 20. September, Sitzung. Bibliothek und Lesezettel: Sonnabend im Vereinslocal. An- und Abmeldungen übernimmt Herr Ad. Böhme jetzt nur im Vereinslocal (Thalstraße 12), Abends von 7 bis  $\frac{1}{2}$  9 Uhr. Bei Abmeldungen sind stets die Mitgliedsarten abzugeben.

Alle diejenigen, welche die von der Monatsversammlung bewilligte Unterstützung beanspruchen, wollen sich nur in den Directorialsitzungen oder Sonnabends Abends im Vereinslocal melden. Zu diesem Behufe ist ein Nachweis der Conditionslosigkeit seitens des Druckereifachwerks oder die Arbeitskarte beizubringen.

## Vereins-Fremdenverkehr.

Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.

Altenburg: Bernhard Weßner, Resselgasse 332.

Angsbürg: Gasthof zum Prinz Karl von Bayern, Jakobstraße H. 16.

Chemnitz: Gastwirth Landgraf, Getreidemarkt 9.

Dresden: Zum Gebirgischen Haus, Schreiberergasse 13.

Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchengasse.

Gotha: Gasthof zum weißen Kopf.

Hilt: „Zur Gemäth“, vor St. Martin 36.

München: Gasthaus zur Neuen Welt (ehem. Glasgarten).

Nürnberg: Gastwirth Jacobs, Beguinenberg 11.

Stuttgart: Friedr. Neß, Naderstraße 15.